

Erasmus+ Mobilität zwischen Programmländern (KA103)

Projekt 2020

Anleitung zur Erstellung des Zwischenberichts
zur Studierenden- und Personalmobilität

Abgabefrist: 1. März 2021

Zwischenbericht für das Projekt 2020

zur Erasmus+ Studierendenmobilität (SMS, SMP) sowie der Personalmobilität (STA, STT)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
1.1.	Bestandteile des Zwischenberichts	4
2.	Erläuterungen zum Zwischenbericht.....	4
2.1.	Bedarfsermittlung	4
2.2.	Auswertung des Zwischenberichts durch die NA DAAD	4
2.3.	Abschluss der Berichtsprüfung.....	5
3.	Das Excel-Formular zum Zwischenbericht.....	5
3.1.	Übersicht (Tabellenblatt 1).....	5
3.2.	Mobilitätsangaben (Tabellenblatt 2).....	7
	Noch geplant (N.N.-Nennungen).....	8
	Transfer zwischen Aktionen	8
	Hinweise	8
4.	Formular zum 70 %-Nachweis (Tabellenblatt 3)	8
5.	Fertigstellung des Zwischenberichts	9

1. Einführung

Diese Anleitung gibt Hinweise und leistet Hilfestellung zur Erstellung des Zwischenberichts für das Projekt 2020. Programmspezifische Regularien entnehmen Sie bitte

- dem *Programme Guide* der Europäischen Kommission,
- der *Finanzhilfvereinbarung für das Projekt 2020 im Rahmen von Erasmus+* sowie
- dem *Erasmus+ Leitfaden der NA DAAD für die Durchführung von Mobilitätsmaßnahmen durch Hochschulen und Mobilitätskonsortien in der Leitaktion 1 für Projekte 2020*

Mit der Finanzhilfvereinbarung haben Sie sich verpflichtet, der NA DAAD bis zum **1. März 2021** einen Zwischenbericht über die zu diesem Zeitpunkt erfolgte und die bis zum Ende des Förderzeitraums vorgesehene Verwendung der Erasmus+ Mittel vorzulegen (vgl. Erasmus+ Leitfaden Kapitel 7). Vertraglich sind Sie verpflichtet, Ihre Mobilitätsdaten im Mobility Tool+ einzupflegen und diese mindestens einmal pro Monat zu aktualisieren. Gemäß Erasmus+ Leitfaden müssen die Daten der bis zum Zeitpunkt des Zwischenberichts bereits Geförderten mit den zu diesem Zeitpunkt im Mobility Tool+ vorhandenen Daten übereinstimmen.

Der Zwischenbericht bildet die Basis für eine Berechnung der zweiten Rate in Höhe von bis zu 20 % der ursprünglichen Finanzhilfe. Damit die restliche Finanzhilfe von bis zu maximal 20 % ausgezahlt werden kann, ist ein gültiger **70 %-Nachweis** zu erbringen, mit dem Sie bestätigen, dass Sie bereits 70 % oder mehr der ersten Rate (80 % der Vertragssumme) verausgabt haben. Bitte reichen Sie zusätzlich zum Zwischenbericht – wenn möglich – den 70 %-Nachweis ein (siehe Punkt 4). Dieser kann auch zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des Vertragszeitraums eingereicht werden.

Der Zwischenbericht ist erforderlich, um die Verwendung der für Deutschland zur Verfügung stehenden Erasmus+ Mittel zu planen und ggf. zu optimieren. Bitte beachten Sie, dass es auf Grund der Angaben in Ihrem Zwischenbericht zu einer Reduzierung Ihrer Mittel oder zu keiner Änderung zur ursprünglichen Finanzhilfvereinbarung kommen kann. Sie haben die Möglichkeit, mit dem Zwischenbericht einen Antrag auf Mehrbedarf zu stellen (siehe Punkt 2.1 und 2.2).

Unter „**bereits realisiert/laufend/namentlich bekannt/ausgewählt**“ sind folgende Aufenthalte zu verstehen, die **bis zum 01.03.2021** vollständig im Mobility Tool+ eingetragen sein müssen (Draft-Mobilitäten werden nicht berücksichtigt):

- **realisiert**: die nach dem 1.6.2020 begonnen haben und zum 1.3.2021 bereits abgeschlossen sind,
- **laufend**: die nach dem 1.6.2020 begonnen haben und über den 1.3.2021 hinaus andauern,
- **namentlich bekannt/ausgewählt**: die ab dem 1.3.2021 beginnen.

Die in diesem Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Force-Majeure-Regelungen werden durch die entsprechenden Angaben im MT+ abgebildet.

ACHTUNG NEU:

Als „**geplant (N.N.-Nennungen)**“ tragen Sie bitte geplante Mobilitäten von noch nicht namentlich bekannten Personen ein, die Sie der aktuellen Einschätzung nach noch zusätzlich zu den bereits realisierten/laufenden Aufenthalten fördern können. Diese müssen noch nicht im Mobility Tool+ erfasst werden.

Aufgrund der aktuellen Situation wird auf eine prozentuale Deckelung der N.N.-Nennungen verzichtet.

Mit dem Zwischenbericht sind auch **Transfers zwischen allen Aktionen möglich**. Zusätzlich zu den im Erasmus+ Leitfaden (Kapitel 12.4) genannten Transferregeln können Mittel von SM nach ST transferiert werden (siehe Punkt 3.2). In diesem Fall erfolgt eine Änderung zur Finanzhilfevereinbarung.

1.1. Bestandteile des Zwischenberichts

Der Zwischenbericht wird mit Hilfe eines zweiseitigen [Excel-Formulars](#) erstellt:

1. Tabellenblatt „Übersicht“: Angaben zu Ihrer Finanzhilfevereinbarung sowie Zusammenfassung Ihres Zwischenberichts
2. Tabellenblatt „Mobilitätsangaben“: Angaben zu Ihrem bewilligten Budget bzw. den bewilligten, realisierten und geplanten Mobilitäten (SMS, SMP, STA und STT) sowie Transfers

Hinweis: Im Tabellenblatt „Mobilitätsangaben“ erhalten Sie Hinweise, wenn Ihre Angaben nicht den Regeln entsprechen. Es erfolgt allerdings keine generelle automatische Überprüfung der Plausibilität Ihrer Eingaben!

Die Unterschrift der/des Erasmus+ Hochschulkoordinators/in auf der ersten Seite („Übersicht“) bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Darüber hinaus kann zusätzlich eingereicht werden:

- 70 %-Nachweis für die Auszahlung weiterer Mittel (*siehe Punkt 4 Tabellenblatt 3: „70 %-Nachweis“ im Excel-Formular*)

2. Erläuterungen zum Zwischenbericht

2.1. Bedarfsermittlung

Die Überprüfung der Verwendung der in der Finanzhilfevereinbarung bewilligten Summe erfolgt anhand der von Ihnen berichteten Daten zu bereits realisierten/laufenden und noch geplanten Mobilitäten je beantragter Aktion. Detaillierte Ausführungen zu den von Ihnen zu leistenden Angaben im Zwischenbericht finden Sie unter Punkt 3 dieser Anleitung.

Bei Ermittlung eines Mehrbedarfs kann es - unter Mittelvorbehalt und auf Antrag - zu einer **Aufstockung Ihrer Mittel zur Organisation Unterstützung (OS)** kommen. Wenn Sie die Mittel in Anspruch nehmen möchten, wählen Sie bitte über das Drop Down-Menü die Option **„Antrag bestätigen“** in der Übersicht (auf Tabellenblatt 1) aus. Sollten Sie auf die zusätzlichen OS-Mittel verzichten wollen, wählen Sie bitte **„Auf Antrag verzichten“** aus. Die NA DAAD wird Sie mit dem Feedbackschreiben über eine mögliche Mittelaufstockung informieren.

Die endgültige Zuschusssumme für die OS-Mittel wird erst mit dem Abschlussbericht abgerechnet (siehe Punkt 12.3 des Erasmus+ Leitfadens). Aufgrund dessen erfolgt keine Abfrage der eventuell geplanten Transfers von den OS-Mitteln zu anderen Aktionen zum Zwischenbericht.

OS-Mittel	Antrag auf zusätzliche OS-Mittel	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <div style="background-color: #4f81bd; color: white; padding: 2px;">Antrag bestätigen</div> <div style="background-color: #4f81bd; color: white; padding: 2px;">Auf Antrag verzichten</div> </div>
-----------	----------------------------------	---

2.2. Auswertung des Zwischenberichts durch die NA DAAD

Der auf Basis realisierter und geplanter Mobilitäten errechnete Bedarf wird mit der Bewilligung je Aktion verglichen. Wenn der berechnete Bedarf (unter Berücksichtigung der angegebenen Transfers) die bewilligte Summe der jeweiligen Aktion übersteigt, können Sie mit Einreichen des Zwischenberichts einen Antrag auf zusätzliche Mittel stellen. **Der Antrag auf Mehrbedarf muss von Ihnen im Tabellenblatt „Übersicht“ je Aktion im jeweiligen Drop-Down-Menü bestätigt werden.**

Die endgültige Bewilligung erfolgt nach Auswertung aller Zwischenberichte sowie nach Verfügbarkeit der Mittel; das heißt, ein Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel kann ggf. reduziert oder nicht berücksichtigt werden.

Ist der ermittelte Bedarf niedriger als die bewilligte Summe, so erfolgt eine **Reduzierung der Finanzhilfevereinbarung** mittels einer Änderungsvereinbarung durch die NA DAAD. Die freiwerdenden Mittel werden an andere Projektträger umverteilt.

2.3. Abschluss der Berichtsprüfung

Als Ergebnis der Prüfung des Zwischenberichts erhalten Sie ein Feedbackschreiben, in dem die Berechnungen und das weitere Vorgehen erläutert werden. Ihnen wird die Möglichkeit zum Einspruch gegen das Ergebnis eingeräumt. Die Einspruchsfrist entnehmen Sie bitte dem Feedbackschreiben. Zusätzlich enthält es detaillierte Informationen zur Auswertung des Zwischenberichts auf Ebene der Aktionen. Über alle Aktionen hinweg ergibt sich eine Auszahlung, eine verbindliche Rückforderung oder keine finanzielle Veränderung.

Eine Auszahlung kann nur unmittelbar erfolgen, wenn Sie mit dem Zwischenbericht einen gültigen 70 %-Nachweis eingereicht haben.

Sollte es zu einer Änderung der ursprünglichen Finanzhilfevereinbarung gekommen sein, erhalten Sie zusätzlich zur Änderung der Finanzhilfevereinbarung eine aktualisierte Anlage II. Diese Änderungsvereinbarung erhalten Projektträger, deren Erasmus+ Mittel nach Auswertung des Zwischenberichts zu reduzieren sind. Projektträger, die Mittel von SM nach ST transferieren, erhalten ebenfalls eine Änderungsvereinbarung.

Sollten Sie einen Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel stellen, erhalten Sie hierzu im Anschluss an die Prüfung gesondert Nachricht.

3. Das Excel-Formular zum Zwischenbericht

Alle blau hinterlegten Felder müssen von Ihnen ausgefüllt werden. Grau hinterlegte Felder berechnen bzw. befüllen sich automatisch.

3.1. Übersicht (Tabellenblatt 1)

Auf der Übersichtsseite finden sich die Grundinformationen zu Ihrer Hochschule/Ihrem Mobilitätskonsortium.

Erasmus+ Zwischenbericht KA103 Projekt 2020	
Erasmus-Code	Bitte auswählen
Name des Projektträgers	
Projektnummer	
Name Erasmus+ Koordinator/in	
Laufzeit Finanzhilfevereinbarung	

Bitte wählen Sie Ihren Erasmus-Code/Konsortialcode aus der Dropdown-Liste aus. Dadurch werden der Name des Projektträgers sowie die Projektnummer automatisch eingetragen. Der Name der/des Erasmus+ Hochschulkoordinators/-koordinatorin sowie die Laufzeit der Finanzhilfvereinbarung (Dropdown-Menü), die mit der Finanzhilfvereinbarung (1. Juni 2020) oder mittels vertraglich vereinbarter Laufzeitverlängerung vereinbart wurde, sind einzutragen.

Sie erhalten zum Zeitpunkt des Zwischenberichts die Möglichkeit, die Verlängerung der bisherigen Vertragslaufzeit auf eine 24- oder 34-monatige Laufzeit zu beantragen. Hierzu ist es ausreichend, die entsprechende Option (Dropdown-Menü) im Formular (Übersicht) auszuwählen. Die notwendige Änderung der Finanzhilfvereinbarung erhalten Sie mit dem Feedbackschreiben zum Zwischenbericht.

Der Block „Bewilligtes Budget“ befüllt sich nach Auswahl Ihres Erasmus-Codes automatisch mit dem Ihnen mit der Finanzhilfvereinbarung bewilligten Budget. Der Block „Budget zum Zwischenbericht“ befüllt sich automatisch mit den Angaben, die Sie im Tabellenblatt „Mobilitätsangaben“ getätigt haben (siehe 3.2. Mobilitätsangaben).

	Bewilligtes Budget			Budget zum Zwischenbericht		
	Anzahl Personen	Monate (für SM)/ Tage (für ST)	Budget	Anzahl Personen	Monate (für SM)/ Tage (für ST)	Budget
Studierendenmobilität: Auslandsstudium (SMS)						0 €
Studierendenmobilität: Auslandspraktikum (SMP)						0 €
Personalmobilität: Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)						0 €
Personalmobilität: Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)						0 €
OS-Mittel						0 €
GESAMT						0 €

Aus den von Ihnen getätigten Angaben kann sich Folgendes ergeben:

- „Keine Änderung zur ursprünglichen Finanzhilfvereinbarung“
- eine „Mittlerückmeldung“
- oder ein „Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel“.

Ergibt sich eine Mittlerückmeldung, erscheint die Meldung „Mittlerückmeldung“ in roter Schrift. Diese signalisiert eine verbindliche Mittlerückmeldung Ihrerseits und zeigt an, dass es zu einer Reduzierung Ihrer Finanzhilfvereinbarung kommen wird. Im Falle eines Mehrbedarfs erscheint die Meldung „Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel“ in grüner Schrift. Bitte wählen Sie über das „Drop Down Menu“ aus, ob Sie einen Antrag auf zusätzliche Mittel stellen oder auf diesen verzichten möchten. (vgl. Screenshot unten)

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Hochschulkoordinator/in die im Zwischenbericht getätigten Angaben und den gegebenenfalls gestellten Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel.

Auswertung Zwischenbericht

Bei einem "Antrag auf zusätzliche Mittel" unten durch Klicken aus dem Drop-Down-Menü wählen.

Studierendenmobilität: Auslandsstudium (SMS)	Keine Änderung zur ursprünglichen Finanzhilfevereinbarung		
Studierendenmobilität: Auslandspraktikum (SMP)	Keine Änderung zur ursprünglichen Finanzhilfevereinbarung	---	Antrag bestätigen Auf Antrag verzichten
Personalmobilität: Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)	Keine Änderung zur ursprünglichen Finanzhilfevereinbarung		
Personalmobilität: Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)	Keine Änderung zur ursprünglichen Finanzhilfevereinbarung		
OS-Mittel	Antrag auf zusätzliche OS-Mittel		

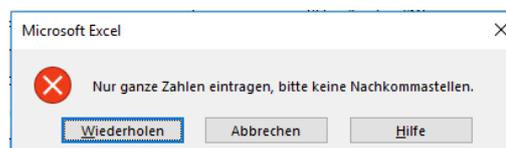
Hiermit bestätige ich die in diesem Zwischenbericht gemachten Angaben - Geförderte und Budget - sowie die daraus resultierenden finanziellen Änderungen. Die Angaben sind mit Stand vom 01.03.2021 vollständig. Mir ist bekannt, dass im Abschlussbericht über die oben aufgeführten Daten hinaus weitere Angaben im Mobility Tool+ (MT+) notwendig sind.

Datum _____ Unterschrift Erasmus+ Koordinator/in _____

3.2. Mobilitätsangaben (Tabellenblatt 2)

Unter „Mobilitätsangaben“ finden Sie für alle Aktionen Ihr bewilligtes Budget. Zusätzlich müssen Sie Angaben zu den „bereits realisiert/laufend/namentlich bekannt/ausgewählt“ sowie den (konkret) „geplanten“ Mobilitäten machen (vgl. Punkt 1).

Bitte tragen Sie die entsprechenden Werte in die blau hinterlegten Felder ein. Grau hinterlegte Felder werden automatisch ausgefüllt bzw. errechnet. In allen Eingabefeldern werden nur ganze Zahlen akzeptiert. Sollten Sie versehentlich Zahlen mit Nachkommastellen eingeben, werden Sie durch folgenden Hinweis darauf aufmerksam gemacht. Die Eingabe der ganzen Zahl ist zu wiederholen.



Budget je Aktion		Bewilligt (aktuelle Finanzhilfevereinbarung)	Bereits realisiert/laufend/namentlich bekannt/ausgewählt	Geplant (N.N./Nennungen)	Summe	Transfer zwischen Aktionen								Antrag auf zusätzliche Mobilitätsmittel	Budget zum Zwischenbericht
Studierendenmobilität: Auslandsstudium (SMS)	Anzahl Personen				0	von SMP	nach SMP	von STA	von STT	nach STA	nach STT	Bilanz/Ergebnis SMS nach Transfers			
	Monate gesamt				0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			
	Aufenthaltskosten gesamt				0 €										
Studierendenmobilität: Auslandspraktikum (SMP)	Anzahl Personen				0	nach SMS	von SMS	von STA	von STT	nach STA	nach STT	Bilanz/Ergebnis SMP nach Transfers			
	Monate gesamt				0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			
	Aufenthaltskosten gesamt				0 €										
Studierendenmobilität (SM = SMS + SMP)	Anzahl Personen		0	0	0	von STA		von STT	nach STA	nach STT	Bilanz/Ergebnis SM nach Transfers				
	Monate gesamt		0	0	0	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Aufenthaltskosten gesamt		0 €	0 €	0 €										
Personalmobilität: Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)	Anzahl Personen				0	von STT	nach STT	nach SMS	nach SMP	von SMS	von SMP	Bilanz/Ergebnis STA nach Transfers			
	Tage gesamt				0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			
	Aufenthalts- und Fahrtkosten gesamt				0 €										
Personalmobilität: Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)	Anzahl Personen				0	nach STA	von STA	nach SMS	nach SMP	von SMS	von SMP	Bilanz/Ergebnis STT nach Transfers			
	Tage gesamt				0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			
	Aufenthalts- und Fahrtkosten gesamt				0 €										
Personalmobilität (ST = STA+STT)	Anzahl Personen		0	0	0	von SMS:		von SMP:	nach SMS	nach SMP	Bilanz/Ergebnis ST nach Transfers				
	Tage gesamt		0	0	0	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			
	Aufenthalts- und Fahrtkosten gesamt		0 €	0 €	0 €										
GESAMT	Anzahl Personen		0	0	0										
	Fördersumme gesamt		0 €	0 €	0 €										

Geplante Mobilitäten (N.N.-Nennungen)

Zusätzlich zu den bereits realisierten/laufenden/(konkret) geplanten Mobilitäten können für alle Aktionen Angaben zu geplanten Mobilitäten, noch nicht namentlich bekannter Personen (N.N.) jeweils unter Angabe der jeweiligen Monate erfasst werden.

Bereits realisiert/ laufend/namentlich bekannt/ausgewählt	Geplant (N.N.-Nennungen)
---	-----------------------------

Die Angabe von geplanten Monaten bzw. Tagen und Aufenthaltskosten (und Fahrtkosten) wird zusätzlich plausibilisiert.

Transfer zwischen Aktionen

Um Ihr Budget auszugleichen, können Sie unter „Transfer zwischen Aktionen“ Transfers zwischen den verschiedenen Aktionen in den blau hinterlegten Feldern eintragen. Die Eintragung geplanter Transfers erfolgt unter derjenigen Aktion, von der Sie Mittel transferieren. Die Transfers werden bei der Ermittlung des endgültigen Bedarfs berücksichtigt. Transfers können flexibel während des Projekts getätigt werden. Bitte beachten Sie die Transferregeln gemäß Kapitel 12.4 des Erasmus+ Leitfadens.

Zudem ist ein weiterer Transfer mit dem Zwischenbericht möglich: Ergibt die Auswertung des Zwischenberichts einen Mehrbedarf in der Personalmobilität und einen Minderbedarf in der Studierendenmobilität, so kann von SM nach ST transferiert werden. In diesem Fall erfolgt eine Änderung zur Finanzhilfevereinbarung.

Hinweise im Formular

Unterhalb Ihrer Mobilitätsangaben erscheinen ggf. Hinweise, die Ihre Angaben unter „Geplant (N.N.-Nennungen)“ sowie Ihre Transfers plausibilisieren. Die Hinweise beziehen sich je Zeile auf die jeweilige Aktion und weisen darauf hin, dass die von Ihnen getätigten Angaben zu korrigieren sind. **Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Zwischenbericht erst einreichen, sobald keine Hinweise mehr erscheinen.**

4. Formular zum 70 %-Nachweis (Tabellenblatt 3)

Projektträger haben in der Regel Anspruch auf eine zweite Rate. Um Ihren Anspruch geltend zu machen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass von der 1. Rate bereits mindestens 70 % der Finanzhilfe an Erasmus+ Geförderte ausgezahlt bzw. für OS-Mittel verwendet wurden. Der 70 %-Nachweis ist kein fester Bestandteil des Zwischenberichts und wird daher zum Zeitpunkt des Zwischenberichts nicht verbindlich von der NA DAAD angefordert. Der Nachweis kann jederzeit innerhalb der verbleibenden Vertragslaufzeit eingereicht werden.

Im Idealfall erfolgt der Nachweis jedoch gleichzeitig mit dem Zwischenbericht, um die 2. Rate (und ggf. beantragte Mittel im Rahmen der Sonderförderung) unmittelbar nach Auswertung des Zwischenberichts zu erhalten. Die Verausgabung der mit dem 70 %-Nachweis angegebenen Mittel ist durch einen Prüfvermerk der amtlichen Prüfstelle (bzw. einer anderen für die Finanzen zuständigen Stelle) Ihrer Hochschule/Ihres Mobilitätskonsortiums zu bestätigen.

Sofern Sie noch nicht nachweisen können, dass Sie mindestens 70 % der Erstzuweisung verausgabt haben, ist der Nachweis nicht mit dem Zwischenbericht einzureichen. Im Falle einer Nachreichung während der Projektlaufzeit nutzen Sie bitte das aktualisierte Formular „70 %-Nachweis nach Zwischenbericht“, das Ihnen zum späteren Zeitpunkt im [Downloadcenter](#) der NA DAAD zur Verfügung gestellt wird und nicht das Tabellenblatt 3.

I. Finanzhilfvereinbarung	
Summe laut Finanzhilfvereinbarung	<input type="text"/>
II. Bisher von der NA DAAD erhaltene Mittel	
1. Erste Rate der Finanzhilfvereinbarung erhalten (Überweisung)	<input type="text"/>
III. Auszahlungen/Ausgaben des Projektträgers	
1. Bereits an Endbegünstigte gezahlt	<input type="text"/>
2. Bereits aus OS verausgabt/verwendet	<input type="text"/>
SUMME AUSGABEN GESAMT	<input type="text" value="- €"/>
Ausgezahlter Anteil (III.1 und III.2) an der Gesamtzuwendung (II)	<input type="text"/>
Prüfvermerk der amtlichen Prüfstelle des Projektträgers. Hiermit wird die Richtigkeit der unter Punkt II und Punkt III aufgeführten Summen bestätigt.	
Datum, Unterschrift der Prüfstelle*	Datum, Unterschrift Erasmus+ -Kordinator/in
*bzw. eine andere für die Finanzen zuständige Stelle	

Das integrierte Formular zur Erstellung des 70 %-Nachweises ermöglicht Ihnen eine einfache Eingabe der geforderten Daten. Nach Auswahl des Erasmus-Codes im Tabellenblatt „Übersicht“ füllt sich die Summe der Finanzhilfvereinbarung sowie die bisher von der NA DAAD gezahlten Mittel (1. Rate) automatisch aus. Die Eingabefelder sind blau hinterlegt.

Damit Sie errechnen können, ob Ihre Hochschule/Ihr Mobilitätskonsortium bereits 70 % der erhaltenen 1. Rate verausgabt hat, müssen Sie die von Ihnen an die Endbegünstigten (Studierende, Personal) ausgezahlten sowie die für OS verausgabten/verwendeten Mittel eintragen. Tragen Sie bei den Auszahlungen/Ausgaben (Zeile III.1 „Bereits an Endbegünstigte gezahlt“ und Zeile III.2. „Bereits aus OS verausgabt/verwendet“) nur die tatsächlich ausgezahlten/verwendeten Beträge ein. Für III.1 hat dies den Kontobewegungen zu entsprechen.

Nach der Fertigstellung des 70 %-Nachweises gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Drucken Sie den 70 %-Nachweis aus.
2. Der/Die Erasmus+ Hochschulkoordinator/in unterschreibt auf der Finanzübersicht.
3. Die amtliche Prüfstelle (bzw. eine andere für die Finanzen zuständige Stelle) bescheinigt mit Unterschrift auf der Finanzübersicht die Zahlungen an die Endbegünstigten bzw. die verausgabten OS-Mittel.
4. Scannen Sie den unterschriebenen 70 %-Nachweis und senden diesen zusammen mit dem Zwischenbericht per E-Mail an erasmus-mobilitaet@daad.de (siehe Punkt 5: Fertigstellung des Zwischenberichts).

5. Fertigstellung des Zwischenberichts

Nach der Fertigstellung des Zwischenberichts gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Speichern Sie das Excel-Formular mit Ihrem Erasmus-Code als Dateinamen ab, um auch später noch Zugriff darauf zu haben.
2. Drucken Sie das Tabellenblatt 1 „Übersicht“ und ggf. das Tabellenblatt 3 „70 %-Nachweis“ aus.
3. Der/die Erasmus+ Hochschulkoordinator/in unterschreibt auf der ersten Seite („Übersicht“) des Zwischenberichts und bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben des Gesamtberichts. (70 %-Nachweis: Unterschriften gemäß Punkt 4)
4. Scannen Sie die unterschriebenen Dokumente und senden Sie diese als PDF zusammen mit dem Gesamt-Formular als Excel-Datei **ausschließlich per E-Mail an erasmus-mobilitaet@daad.de**.
Bitte nennen Sie im **Betreff** Ihren Erasmus-Code (z.B. „D TESTHAUSEN01“) sowie „Zwischenbericht Projekt 2020 KA103“.
5. Einsendefrist ist der **1. März 2021**.

Eine Eingangsbestätigung Ihres Zwischenberichts erhalten Sie nach der Einsendefrist.

Bei eventuellen Fragen stehen wir Ihnen unter erasmus-mobilitaet@daad.de gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie im Email-Betreff den Erasmus-Code Ihrer Hochschule an, gefolgt von „Zwischenbericht Erasmus+ Projekt 2020 KA103“.